## Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 14.03.2024

Zu TOP: 12.1

Bebauungsplan Nr.81 "Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe",

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: B 0004/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 81 "Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe" der Hansestadt Stralsund umfasst folgende Flurstücke: Gem. Stralsund, Flur 14, Flurstücke 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69 ganz und 58, 59, 70, 71, 72 anteilig.
- 2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 "Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe" der Hansestadt Stralsund (Anlagen 1 und 2) abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.
- 3. Die Verwaltung wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen in der in Teil II Umweltbericht, Kap. 3.5.2, der Begründung (Anlage 2) beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften: Gemarkung Stralsund, Flur 14, ganz Flurstück 63, Gemarkung Groß Kedingshagen, Flur 2, anteilig Flurstücke 57/2, 58/1 und 58/2, Gemarkung Devin, Flur 1, anteilig Flurstücke 33, 34, 36, 37, 38, 95/8, 95/10, 104, 126/2, 130, 131, 132/1, 133/1, 134, 135, 136, 169, 170, 199/5, 200, 204, 205, 206 und 207.
- 4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) wird der Bebauungsplan Nr. 81 "Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe" der Hansestadt Stralsund", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Januar 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2024 wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2024-VII-02-1321

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt